

## **Merkblatt für Helfer und Helferinnen**

### **1. Tätigkeitsfelder**

Die Tätigkeiten der Helfer / -innen erstrecken sich auf die häusliche Versorgung Fahrdienste, Arztbesuche und Ähnliches.

### **2. Einsatz**

Die Einsatzleitung hat mit Ihnen das Ausmaß, die Dauer und den Inhalt des Einsatzes besprochen. Wir gehen davon aus, dass Sie im besprochenen Umfang tätig sind und Außerordentliches mit uns absprechen, ansonsten gehen wir davon aus, dass die vereinbarten Hilfeleistungen ausgeführt werden. Jegliche Änderungen, die Ihren Einsatz betreffen, sind bitte umgehend bei uns zu melden, nach Möglichkeit im Vorfeld.

### **3. Krankheitsfall**

Wenn ein geplanter Einsatz (z.B. wegen Krankheit des Helfers) nicht stattfinden kann, informieren Sie bitte die Einsatzleitung, damit gemeinsam ein Ersatz gefunden werden kann.

### **4. Haftpflicht- und Unfallversicherung**

Auf dem Weg zum/vom Einsatzort und während des Einsatzes sind sie Haftpflicht- und unfallversichert. Tritt ein Schadensfall im Rahmen Ihres Einsatzes ein, so melden Sie uns das Ereignis bitte schnellstmöglich, damit wir die Angelegenheit bearbeiten können. Dies gilt auch für einen evtl. Schaden an Ihrem Auto oder Fahrrad / o.ä. im Rahmen eines Einsatzes. Hierzu finden Sie weitere Details im Merkblatt für Arbeitssicherheit.

### **5. Geld-/Sachzuwendungen**

Geld bzw. Sachzuwendungen dürfen nicht entgegengenommen werden. Gegen eine kleine Aufmerksamkeit (bis 5€) wäre nichts einzuwenden. Stundensatzerhöhungen durch die Kunden dürfen von den Helfern und Helferinnen nicht angenommen werden.

### **6. Einsatzdauer**

Ein Einsatz darf ohne vorherige Absprache mit der Einsatzleitung weder abgeschlossen noch beendet werden.

### **7. Schweigepflicht**

Alle Sachverhalte persönlicher und privater Art, die Sie während Ihres Einsatzes erfahren oder beobachten, unterliegen der strengen Schweigepflicht. Es kann nicht gestattet werden, dass Sie Ihre Familienangehörigen oder Außenstehende bei Ihrem Einsatz mit einbeziehen. Bei auftretenden Problemen oder Redebedarf, bitte sehr gerne auf die Einsatzleitung zugehen, diese hat jederzeit ein offenes Ohr.

### **8. Klärungsbedarf**

Sollten sich im Rahmen Ihres Einsatzes ernste Unstimmigkeiten oder Spannungen mit dem Klienten einstellen, bitten wir Sie, uns unbedingt zu informieren, damit wir das Gespräch suchen und eine Lösung finden können.

### **9. Geld-/Bankgeschäfte**

Die Erledigung von Geld – und Bankangelegenheiten sollte nach Möglichkeit vermieden werden. In Ausnahmefällen ist der Umfang mit der Einsatzleitung abzuklären.

## 10. Abrechnung Stunden/Fahrtkosten

Die von Ihnen an einem Tag geleisteten Stunden und eventuell anfallende Fahrtkosten, tragen Sie bitte auf der Dokumentationsliste ein und lassen den Klienten unterschreiben. Fahrtkosten werden gesondert mit 0,30ct/km abgerechnet. Auf dem Stundennachweis tragen Sie bitte die Stunden und Fahrtkosten all Ihrer Einsätze gesammelt auf.

Die Abrechnung erfolgt im Folgemonat, wenn Sie ihren Stundenzettel bei uns eingereicht haben. Stundenzettel, die bis zum Monatsende des Folgemonats nicht eingereicht sind, können nicht mehr berücksichtigt werden.

## 11. Aufwandsentschädigung

Als Aufwandsentschädigung erhalten Sie pro geleisteter Einsatzstunde 10€. Die Differenz zu dem Betrag, den wir mit dem Klienten abrechnen, deckt die Kosten für Versicherung und Sozialabgaben sowie die Kosten der Einsatzleitung.

## 12. Entgeltgrenze

Die ersten 3.000€ Leistungsentgelt pro Kalenderjahr, die Sie bei uns verdienen, werden innerhalb der Übungsleiterentschädigung (§ 3 Nr. 26 EstG) ausbezahlt und sind versicherungs- und steuerfrei. Andere Übungsleiterentschädigungen im Vereinswesen beispielsweise sind hier mit anzurechnen und zu addieren. Um einen Überblick zu haben, ist es für uns sehr wichtig, dass Sie die jährlichen Aktualisierungsbögen ausfüllen und unterschrieben zurückgeben.

Sind die 2.400€ ausgeschöpft, werden Sie als Minijobber bei der Knappschaft durch uns angemeldet. Dies zieht erst einmal keine Arbeitnehmerkosten mit sich. Die Abgaben werden pauschal vom Verein abgeführt. Wir werden auf Sie zukommen und fragen, ob Sie einen Rentenversicherungseigenanteil von 3,7% auf Ihr Entgelt in die Rentenkasse einbezahlen möchten oder ob Sie darauf verzichten möchten. Das ist im Einzelfall zu prüfen und die Einsatzleitung steht hier gerne mit Rat zur Seite.